

<b>Beschlussvorlage Nr. 044/2024</b>	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	04.06.2024	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	20.06.2024	Beschlussfassung

**Betreff:**

Beteiligungen der Stadt Heidenau  
Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung</li> <li>• Mittelbedarf</li> </ul>	
Folgeaufwand (jährlich)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Sachkosten</li> <li>• davon Personalkosten</li> </ul>	
Folgeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Es entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

**Erläuterung:**

Die Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch im Stadtrat vertreten sind, sind nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bei der Entscheidung zur Entlastung des Aufsichtsrates als befangen zu betrachten.

Mit der Vorlage 041/2024 wurde dem Stadtrat der Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum 31. Dezember 2023 zur Feststellung vorgelegt.

Nachdem der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 durch den Stadtrat festgestellt wurde, kann auch dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt werden.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!